

In der Notendruckerei war wohl ein Langfinger angestellt Seite 10

Ein neues Buch wirft ein Licht auf freisinnige Leiden Seite 11

Der Effekt der flankierenden Massnahmen ist umstritten Seite 11

Die Pläne für ein Musikhôtel in Braunwald kommen voran Seite 12

## Der lange Arm der Lobbyisten

Wie ein ausländischer Politiker und eine Schweizer Lobbyistin eine FDP-Nationalrätin instrumentalisierten

Das kasachische Lobbying in der Schweiz ist umfangreicher als bisher bekannt. Nationalrätin Markwalder reichte Vorstösse ein, deren Wortlaut teilweise in Kasachstan formuliert worden ist.

Markus Häfliger, Bern

Über 7000 Franken hat ein kasachischer Politiker für einen im Nationalrat eingereichten parlamentarischen Vorstoss bezahlt. Entworfen hat den Vorstoss die PR-Firma Burson-Marsteller, dann wurde der Text in Kasachstan inhaltlich stark überarbeitet und am 21. Juni 2013 von der Berner FDP-Nationalrätin Christa Markwalder eingereicht.

Dass Vorstösse von Lobbyisten verfasst werden, ist Alltag. Weniger alltäglich ist, dass es sich um Auftraggeber aus autokratischen Staaten handelt. Und noch kaum je ist die Rechnung für einen solchen Vorstoss publik geworden. Der NZZ liegt die Abrechnung vor, in der Burson-Marsteller am 26. Juni 2013 un-



«Geschockt»: Christa Markwalder, derzeit Vizepräsidentin und designierte Präsidentin 2016 des Nationalrats. LUKAS LEHMANN / KEYSTONE



Marie-Louise Baumann  
Senior Adviser

ter dem Titel «Interpellation Markwalder» ihre Dienstleistungen auflistet: «Entwurf des Texts; Treffen mit Parlamentarierin CM [für Christa Markwalder; die Red.]; Übersetzung und Lieferung an den Klienten; mehrere Überarbeitungen (gemäss Feedback des Klienten und der Parlamentarierin CM); endgültige Textfassung.» Total: 7188 Franken 48 Rappen.

### Lobbyisten-Mails im Internet

Die Interpellation ist Teil eines grosseren PR-Aktionsplans, den die Schweizer Filiale der global tätigen Kommunikationsagentur Burson-Marsteller für die kasachische Partei Ak Schol ausführte. Details dieses Mandats kommen jetzt ans Licht durch E-Mails, die Unbekannte im Netz publiziert haben. Es handelt sich um die Datenbank, durch die bereits das Mandat von Thomas Borer publik geworden ist. Während Borer für die kasachische Regierung tätig war, heisst Burson-Marstellers Auftraggeber Asat Peruaschew. Er ist Parteichef von Ak Schol, einer Partei, die sich im Wes-

ten als Opposition darstellt, tatsächlich aber regimenah ist (siehe Zusatztext).

Die Geschichte begann vor zwei Jahren. Im Februar 2013 kam es zu einem Treffen zwischen Peruaschew und Marie-Louise Baumann, langjährige Leiterin Public Affairs und heutige Senior Adviser bei Burson-Marsteller Schweiz. Baumann hat früher für das FDP-Generalsekretariat und die Bundeskanzlei gearbeitet und ist in Bern gut vernetzt. Aus den Mails geht hervor, dass sich Peruaschew von ihr Zugang zu Politikern erhoffte. Obwohl er sich als Oppositioneller gibt, scheint es sein Hauptanliegen zu sein, bei Schweizer Meinungsführern das Image seines Landes zu verbessern.

Besonders wichtig ist dem angeblichen Oppositionellen zudem die Auslieferung des Exil-Kasachen Viktor Chrapunow, der von Genf aus die Zustände in Kasachstan anprangert und von dortigen Justiz gesucht wird.

### Störende Menschenrechte

Neben anderen Aktivitäten organisierte Baumann für Peruaschew zwei Besuche im Bundeshaus, im März 2013 und im Juni 2014. Baumann trommelte jeweils eine Handvoll Politiker verschiedener Parteien zusammen, vor denen Peruaschew sich, seine Partei und sein Land präsentieren konnte. Beim ersten Tref-

fen war auch Markwalder dabei. Anschliessend habe ihr Baumann eine Interpellation vorgeschlagen, so Markwalder: «Weil Peruaschew sich glaubwürdig als liberale Opposition präsentiert hat, die sich für Wirtschaftsfreiheit, gegen Korruption und für Menschenrechte einsetze, schien mir das unterstützungswürdig.»

Und so entwarf Baumann eine Interpellation, in welcher der Bundesrat gefragt wird, inwiefern er den «Demokratisierungsprozess» in Kasachstan unterstütze. Im Entwurf kam auch der Begriff Menschenrechte dreimal vor. Darauf liess Baumann den Entwurf übersetzen und schickte ihn nach Kasachstan. Dort

stiess der Text auf wenig Freude. Ein Übersetzer Peruaschews forderte Baumann am 14. Juni 2013 dazu auf, die Menschenrechte zu streichen. Dieser Begriff könnte Peruaschews «politischem Status hier in Kasachstan Schaden zufügen», schrieb der Übersetzer. Falls der Begriff nicht gestrichen werde, müsse man den Vorstoss eventuell stoppen. In einer anderen Mail bat der Übersetzer darum, im Vorstoss dafür die Ak-Schol-Partei zu erwähnen.

### «Das oberste Ziel»

Noch am 14. Juni beruhigte Baumann die Kasachen. Markwalder sei mit der Streichung einverstanden, «weil Menschenrechte eine Art emotionales Wort seien, sogar wenn wir es benutzen», schrieb Baumann. «Das stimmt so nicht – das legt sie mir in den Mund», sagt Markwalder dazu. In der Endfassung der Interpellation kommen die Menschenrechte nicht mehr vor, dafür wird Ak Schol positiv erwähnt. Zudem fragt die Interpellation den Bundesrat an, inwiefern der Fall Chrapunow die Beziehungen zu Kasachstan belastet. Chrapunows Erwähnung war sogar das «oberste Ziel» («the ultimate goal») der Kasachen, wie sie Baumann zuvor per Mail wissen liessen. Markwalder sagt, das habe Baumann vor ihr verheimlicht.

Zusätzlich verfasste Baumann drei Fragen zu Kasachstan, die Markwalder in der Aussenpolitischen Kommission einreichte. Auch deren Wortlaut wurde von den Kasachen überarbeitet, was Markwalder laut eigenen Angaben ebenfalls nicht wusste. Markwalder, designierte Nationalratspräsidentin für 2016, sagt, sie sei «geschockt, dass Baumann jeden Schritt mit Kasachstan absprach und dies mir gegenüber nicht transparent machte. Es kann doch nicht sein, dass jemand Geld dafür kassiert, wenn ich eine Interpellation einreichte, die darauf abzielt, das Verhältnis Schweiz - Kasachstan zu verbessern.»

Baumann sagt, im Rückblick hätte sie gegenüber Peruaschew «wohl missstrauischer» sein sollen. Es habe ihr glaubwürdig geschienen, dass er die Zustände in seinem Land behutsam verändern wolle. Von der Regierung hätte sie sich nicht engagieren lassen, sagt sie. Zu den Umständen der Interpellation sagt sie: «Ich glaube nicht, dass Christa Markwalder wusste, dass wir den Begriff Menschenrechte auf Wunsch der Kasachen entfernt haben.» Im Übrigen habe die kasachische Seite das Mandat am 29. April 2015 ohne Begründung beendet. Total habe Burson-Marsteller mit dem gut zwei Jahre dauernden Mandat rund 150 000 Franken umgesetzt.

Mitarbeit: Thomas Preusse

## Die Pseudo-Oppositionspartei, die Schweizer Politiker umgarnt

hü. Bern · Ak Schol, die kasachische Partei, die sich gegenüber Schweizer Politikern als liberale Opposition gibt, ist sehr regimenah. Mit einer einfachen Google-Recherche finden sich Berichte internationaler Think-Tanks und Medien, die Ak Schol als Pseudo-Opposition darstellen. Der Parteichef Peruaschew steht Timur Kulibajew nahe, dem Schwiegersohn des Staatschefs Nasarbajew. Mehrere E-Mails deuten darauf hin,

dass Peruaschew sogar die Lobby-Aktionen in Bern mit Kulibajew abgesprochen haben könnte. In einer E-Mail, die am 15. Juni 2013 von Peruaschews E-Mail-Konto verschickt wurde, wird darum gebeten, dass eine Person mit den Initialen T. A. grünes Licht für die Interpellation Markwalder gebe; T. A. sind die Initialen von Kulibajews Vornamen. Falls es sich bei T. A. tatsächlich um Kulibajew handelt (wofür es keine Beweise, aber Indi-

zien gibt), hätte die Familie des Diktators selber die Interpellation ferngesteuert. Auch wenn eine Interpellation ein eher schwaches Instrument ist, so ist die explizite Erwähnung von Ak Schol doch ein Puzzleteil, um im Westen die Fassade eines Multiparteiensystems aufzubauen. Aus den E-Mails geht hervor, dass Burson-Marsteller für Ak Schol über die Schweiz hinaus einen europaweiten «Public-Affairs-Effort» plante.

## Waffen sollen nicht nachträglich registriert werden müssen

Der Nationalrat will den Informationsaustausch zwischen den Behörden und den Zugriff auf die Waffenregister verbessern

Nach einer emotional geführten Debatte hat der Nationalrat die Pflicht zur Nachregistrierung von Schusswaffen abgelehnt – gegen den Willen der Polizeidirektoren. Jetzt ist der Ständerat am Zug.

flj. Bern · Kaum ein Thema weckt unter der Bundeshauskuppel so viele Emotionen wie die Registrierungs-pflicht für Schusswaffen. Am Dienstag stand diese im Nationalrat erneut zur Debatte. Während die einen die «schleichende Entwaffnung des Volkes» (FDP-Nationalrat Walter Müller) an die Wand malten, äusserten die andern blankes Unverständnis, dass hierzulande «jede Kuh» registriert werden müsse, nicht aber eine tödliche Waffe (SP-Nationalrätin Chantal Galladé).

Heute müssen in der Schweiz sämtliche Schusswaffen, die nach dem 12. Dezember 2008 erworben wurden, in den kantonalen Registern eingetragen sein. Wie viele ältere Waffen es gibt, ist nicht bekannt. Der Bundesrat schätzt, dass es etwa zwei Millionen sind. Geht es nach seinem Willen, sollen diese innerhalb von zwei Jahren nachregistriert werden müssen.

Dagegen wehrten sich die SVP sowie die grosse Mehrheit von FDP und CVP. Die BDP war gespalten. Jakob Büchler (cvp., St. Gallen), der auch im Namen der Schützenverbände sprach, warnte vor einem «unendlichen administrativen Aufwand». Unbescholtene Bürger würden kriminalisiert. Gegen Kriminelle nützten die Bestimmungen nichts. Somit erhöhe sich auch die Sicherheit nicht. Toni Bortoluzzi (svp., Zürich) sprach von einem «unanständigen Miss-

trauen des Staates gegenüber dem Bürger». Walter Müller (fdp., St. Gallen) sagte, es sei «absolut naiv» zu glauben, dass mit der Pflicht zur Nachregistrierung die Sicherheit steige.

Die Befürworter aus den Reihen von SP, Grünen und Grünliberalen hielten dagegen. Die Polizei solle vor einem Einsatz prüfen können, ob die Zielperson im Besitz von Feuerwaffen sei. Die Bestimmung entspreche schliesslich auch einem Wunsch der kantonalen Polizeidirektoren und -kommandanten.

Chantal Galladé (sp., Zürich) betonte, es gehe nicht darum, jemanden zu kriminalisieren. Eine Grossmutter, die vergessen habe, dass im Estrich noch das Sturmgewehr des verstorbenen Mannes lagere, würde sich nicht strafbar machen. Geahndet würde nur vorsätzliches Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen. Doch die Mehrheit des

Nationalrates hatte dafür kein Gehör. Mit 106 zu 84 Stimmen beschloss er, die entsprechenden Bestimmungen aus der Gesetzesvorlage zu streichen.

Die anderen vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen im Waffenrecht waren unbestritten. Im Zentrum steht der bessere Informationsaustausch zwischen den Behörden. Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen künftig die Armee über Personen informieren, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten. Weiter sollen die befugten Behörden künftig mit einer einzigen Abfrage sämtliche kantonale Waffenregister sowie die vom Bundesamt für Polizei geführte Datenbank konsultieren können. Heute sind die kantonalen Waffenregister elektronisch nicht miteinander verbunden. – Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

## Nationalrat will keine «Zivis» an Schulen

Änderung des Zivildienstgesetzes

(sda) · Zivildienstleistende sollen nicht an Schulen eingesetzt werden. Der Nationalrat hat am Dienstag den Vorschlag des Bundesrates abgelehnt, solche Einsätze zu ermöglichen. Der Entscheid gegen die Einsätze von «Zivis» in Schulen fiel mit 94 zu 82 Stimmen. Durchgesetzt haben sich SVP, FDP und CVP. Zu reden gab neben den Einsätzen an Schulen insbesondere die Frage, wann Interessierte ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst einreichen dürfen. Heute können Militärdienstpflichtige dies jederzeit tun. Das Gesuch darf auch schon vor der Rekrutierung eingereicht werden. Letzteres soll künftig nicht mehr möglich sein. Der Nationalrat folgte hier dem Bundesrat. In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Vorlage mit 122 zu 45 Stimmen gut. Nun ist der Ständerat am Zug.